

Beschlussvorlage Nr. 518-III-2023

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Osterwieck Stadtrat	Termin 28.11.2023 Umlauf 06.12.2023 14.12.2023	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	--	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan "Industriegebiet Nord" 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstücke 191, 186, 187, 82/4, 82/7, 232 und 233 teilweise - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende Lankwitzer Lackfabrik GmbH, Hoppenstedter Straße 2 in 38835 Osterwieck als Vorhabenträger plant auf den o. g. Flurstücken 191 und teilweise 233 die Erweiterung des Betriebes westlich der bisherigen Produktions- und Lagergebäude.

Die Flurstücke 191 und teilweise 233 befinden sich nicht im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ mit ausgewiesenen Industriegebiet (GI).

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 12 Abs.1 gewählt, da die Verwirklichung eines konkreten Bauvorhabens durch einen einzelnen Investor ermöglicht werden soll und keine angebotsorientierte Planung für jedermann vorliegt.

Mit dem Antragsteller wird ein Durchführungsvertrag (Vorhaben- und Erschließungsplan) geschlossen.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates zur Auslegung vom 21.09.2023 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB vom 11.10.2023 bis 13.11.2023 durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 11.10.2023 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 13.11.2023 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt. Der Ortschaftsrat wurde durch Umlaufbeschluss beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstücke 191, 186, 187, 82/4, 82/7, 232, und 233 teilweise als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck die Abwägung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlagen:

Entwurf Bebauungsplan, Begründung, Abwägung

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 14.12.2023

Heinemann
Bürgermeister